



**AMTSBLATT  
für die  
GEMEINDE BORCHEN**

**32. Jahrgang, Nr. 229  
Herausgegeben am  
29.01.2026**

**Inhalt**

**2. 2026**

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Bürgermeisters vom 29.01.2026 über eine  
öffentliche Zustellung eines Schreibens der  
Gemeinde Borchchen**

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,  
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,  
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.borchchen.de](http://www.borchchen.de) abzurufen.

## Öffentliche Zustellung

<b>Name, Vorname</b>	
Andrea und Tobias Pöppel	
<b>Zuletzt bekannte Anschrift</b>	<b>Schreiben vom:</b>
Barteröder Str. 1 37127 Dransfeld	08.01.2026
	<b>Betreff</b>
	Unser Zeichen: 26VM000171-4002046 23VS00049+23VS00114

Für die vorbezeichnete Person ist ein Schreiben unter dem o.g. Zeichen ergangen, welche nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Gemeinde Borchen  
Gemeindekasse, Zimmer 25  
Unter der Burg 1  
33178 Borchen

Gemeinde Borchen, den 29.01.2026  
Der Bürgermeister

Im Auftrag

  
Egold